

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0653/2023	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Mähler, Philip		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Steutz	30.03.2023	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	05.04.2023	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	26.04.2023		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steckby.

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 den Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steckby gefasst (BV/0765/2019).

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) verzichtet.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat gemäß § 3 Abs.2 BauGB zu jedermanns Einsicht vom 01.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 21.06.2019 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.06.2019 am Verfahren beteiligt. Auf die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs.3 BauGB wurde hingewiesen.

Aufgrund der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, den daraus resultierenden Abwägungsergebnissen und dem geringen Potential an freien Wohnbauflächen ist die ursprünglich geplante Änderung der bestehenden Abrundungs- und Klarstellungssatzung im Bereich der Straße Am Pfaffensee aus heutiger sich nicht mehr zweckdienlich. Aus diesem Grund werden diese Flächen, welche im Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem April 2019 dem Außenbereich zugeordnet waren, in der aktuellen Entwurfsfassung erneut in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil integriert.

Der vorliegende überarbeitete Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung in der Fassung vom Februar 2023 soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich ausgelegt werden. Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die Bereits im Jahr 2019 eingegangenen Stellungnahmen werden im Abwägungsprozess der

erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Anlagen:

- 1_Anlage 1 Beschluss
- 2_Anlage 2 Satzungsentwurf
- 3_Anlage 3 Planzeichnung
- 4_Anlage 4 Begründung
- 5_Anlage 5 Anlage zur Begründung _ naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
--	--	--	--	--	--

Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steckby in der Fassung von Februar 2023 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet